



Anordnung der Gemeindeabstimmung vom 10. Februar 2019

Der Gemeinderat von Reiden beschliesst gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 sowie gestützt auf die Gemeindeordnung vom 12. Dezember 2017:

1. Am **Sonntag, 10. Februar 2019** findet in der Gemeinde Reiden die Gemeindeabstimmung im Urnenverfahren statt über:
Sonderkredit von CHF 3'450'000.– für die Sanierung der Weihermattstrasse inkl. Sanierung/ Erneuerung Kanalisation Weihermattstrasse und Bifangrain.
2. Die Abstimmungsunterlagen werden den Stimmberechtigten spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt.
Am Donnerstag, 24. Januar 2019, 20:00 Uhr, findet im Hotel Restaurant Sonne, Reiden, eine Orientierungsversammlung zur Abstimmungsvorlage statt. Die detaillierten Unterlagen liegen ab 18. Januar 2019 bei der Gemeindeverwaltung, Bau & Infrastruktur, Grossmatte 1, EG, zur Einsicht auf. Zudem werden die Unterlagen unter www.reiden.ch/Verwaltung/Amtsmitteilungen publiziert.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Februar 2019 ihren politischen Wohnsitz in Reiden geregelt haben.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 5. Februar 2019 abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Für die persönliche Stimmabgabe ist das Urnenlokal am Abstimmungssonntag von 09:30 – 10:00 Uhr geöffnet. Es befindet sich bei der Gemeindeverwaltung Reiden, Grossmatte 1, im Erdgeschoss des Nebengebäudes.
Für die briefliche Stimmabgabe kann das Rücksendekуверт adressiert an die Gemeindeverwaltung Reiden, Urnenbüro, Grossmatte 1, 6260 Reiden:
 - verschlossen und frankiert rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post übergeben werden;
 - am Schalter der Gemeindeverwaltung abgegeben werden;
 - bis vor Ende der letzten Urnenzeit in einen der folgenden Briefkästen geworfen werden:
 - Langnau: Dorfstrasse 10, beim Millennium-Stein
 - Reiden: Gemeindeverwaltung
 - Richenthal: Schulhaus, Eingang Turnhalle;
 - im Urnenlokal abgegeben werden
6. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes.
7. Diese Anordnung wird im Anschlagkasten öffentlich publiziert.